

Grundsätze zum Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis im Projekt „**Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in Niedersachsen**“ besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben voneinander getrennt entsprechend der Aufstellung des eingereichten Kostenplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Empfänger oder Empfängerin sowie Betrag jeder Position ersichtlich sein. Der Nachweis ist vom kommunalen Rechnungsprüfungsamt vorab zu prüfen.

Bestätigung zur Mittelverwendung

Ich bestätige, dass sämtliche Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme der Landeshaushaltsordnung und deren Nebenbestimmungen (ANBest-P) entsprechen. Die Zuwendung wurde vertragsgemäß und zweckentsprechend verwendet. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet. Die Ausgaben sind durch entsprechende Belege und Verträge nachweisbar, diese können dem Verwendungsnachweis auf Verlangen beigelegt werden. Die angeforderten Mittel wurden jeweils innerhalb von 2 Monaten zweckentsprechend ausgegeben.

Gleichstellungsbeauftragte _____

Kommune _____

Datum/Unterschrift